

Zeitschrift für angewandte Chemie

38. Jahrgang S. 21—40

Inhaltsverzeichnis Anzeigenteil S. V.

8. Januar 1925, Nr. 2

Die Einwirkung des Rohstoffmangels auf die mitteleuropäische Fettindustrie.

Von F. F. NORD und G. G. SCHWEITZER.

Aus dem Physiologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Berlin.

(Eingeg. 8.9. 1921.)

Einen wesentlichen Passivposten in der deutschen Handelsbilanz stellte vor dem Kriege die Einfuhrziffer für tierische und pflanzliche Öle und Fette dar. Mit der schnellen Entwicklung der deutschen Industrie war eine Abnahme der Rohstoffproduktion Hand in Hand gegangen. Kennzeichnend ist, daß die Ölsaatenanbaufläche von 145 000 ha im Jahre 1883 auf nur 35 000 ha im Jahre 1913 zurückgegangen war, während in derselben Zeit die Bevölkerung sich um fast 10 000 000 vermehrt hatte. Im Gegensatz hierzu hatte die verarbeitende Industrie, die deutschen Ölwerke, einen riesigen Aufschwung genommen und arbeitete sogar vielfach für Rechnung des Auslandes, was aber die immer mehr zutage tretende Abhängigkeit Deutschlands von den Rohstoffländern nicht aus der Welt schaffen konnte. War doch, wenn wir die deutsche Ölsaatenproduktion mit 30 000 t Jahresproduktion ansetzen, eine Unterbilanz von nicht weniger als 530 000 t zu decken. Dies ist mehr als drei Viertel des Gesamtverbrauchs des Jahres 1913 an tierischen und pflanzlichen Fettstoffen. Etwas besser war die Lage auf dem Gebiet der tierischen Fette. Hier konnte das Land an Schlachtfetten etwa 700 000 t und an Butter und Knochenextraktionsfett etwa 410 000 t hervorbringen, die durch 270 000 t Einfuhr ergänzt werden mußten. Der Gesamtverbrauch an Öl und Fett betrug 1 940 000 t, wovon etwa 1 500 000 der Ernährung dienten (auf 70 Mill. Menschen etwa 60 g freies Fett pro Kopf und Tag), und etwa 440 000 t für technische Zwecke verwandt wurden. Die schätzungsweise Beteiligung der einzelnen Industriegruppen zeigt die folgende Tabelle:

Seifenindustrie	240 000 t
Schiniermittel-, Lackindustrie . .	125 000 t
Wachsleider-, Linoleumindustrie .	30 000 t
Lederindustrie	18 000 t
Textilindustrie	15 000 t
Stearinindustrie	8 000 t
Apotheker- und Drogenwaren .	4 000 t
Summa 440 000 t	

Allen im vorangehenden genannten Zahlen liegt der Stand von 1912/13 zugrunde.

Während seit Ausgang des vergangenen Jahrhunderts namentlich in Schwer- und chemischer Industrie die Tendenz zu Zusammenschlüssen unter produktions- und finanztechnischen Gesichtspunkten bestand, blieb die Öl- und Fettindustrie infolge der Verschiedenheit der Interessen ihrer Gruppen dieser Bewegung fern. Nur die Margarineindustrie besaß zwei organisatorisch gut ausgebauten Gruppen, die zusammen ungefähr 57 % der Gesamterzeugung ausmachten, die eine unter Führung von v. den Bergh, Cleve, mit holländischem und englischem Kapital, die andere unter Führung von Jürgens & Prinzen in Goch, mit vorwiegend holländischem Kapital. Demgegenüber bestand ein Schutzverband gegen die Vertrustung der Margarineindustrie. Die übrige Industrie zeigt das Bild einer großen Menge zusammenhangloser Einzelunternehmungen.

Die Linie der Entwicklung wurde mit Ausbruch des Krieges vollkommen verändert. Im starken Gegensatz zu den militärischen standen die wirtschaftlichen Vorbereitungen des ausgebrochenen Krieges. Da mit einer längeren Kriegsdauer nicht gerechnet wurde, vermißte man die Überlegungen, wie man den Auswirkungen eines längere Zeit währenden Krieges und einer mehr und mehr versiegenden Einfuhr entgegensteuern könnte. Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Entente machten sich bald bemerkbar. Wenn auch die Isolierung des mitteleuropäischen Versorgungsgebiets durch Verstopfung der letzten neutralen Zufuhrquellen erst 1917 endgültig gelang, so waren doch in den vorangehenden Jahren die Einfuhrmengen, die ins Land kamen, so gering, daß ohne einen grundlegenden Eingriff in das Wirtschaftsleben der Zusammenbruch unserer Öl- und Fettwirtschaft schon im Jahre 1915 bevorgestanden hätte.

In diesem kritischen Augenblick griff die Regierung ein und überführte die freie Wirtschaft in die Zwangsbewirtschaftung. War den Behörden bisher nur an der ausreichenden Befriedigung der militärischen Bedürfnisse gelegen, so wurde es im ersten Kriegswinter zu einem Gebot der Selbsterhaltung, die Ernährung der Bevölkerung und die Inbetriebhaltung der Industrien von Staats wegen zu sichern. Zwei Wege standen zur Verfügung, den wirtschaftlichen Zusammenbruch bei der rapide wachsenden Diskrepanz von Erzeugung und Bedarf zu vermeiden. Einmal mußte versucht werden, durch Verbesserung der technischen Seite der Produktion einen Ausgleich zu schaffen, anderseits — und das war trotz der großen technischen Erfolge der wichtigere Teil — mußte auf organisatorischem Wege eine Rationalisierung des ganzen Wirtschaftsgebiets zur Höchstökonomieleistung erfolgen.

Das Mittel zur Erhöhung der Fettquote vom Standpunkt der Technik aus war die Heranziehung aller Quellen, die überhaupt für die Fettstofferzeugung in Betracht kamen. Zu diesem Zwecke arbeiteten wissenschaftliche Laboratorien und Kommissionen, um neue Produktionsmöglichkeiten zu finden. Da der Gesichtspunkt der ökonomischen Herstellung fast völlig ausgeschaltet war, so unterzog man Stoffe selbst mit sehr geringen Ausbeutungsmöglichkeiten einer sorgfältigen Bearbeitung. Es wurden so teilweise auch Verfahren gefunden, die selbst für den Frieden von Bedeutung sind. So wurde namentlich der Kreis der inländischen Öle wesentlich erweitert. Man erfaßte das im Kern des Steinobstes vorhandene Öl. Kürbiskerne, Lindensamen, sowie eine Anzahl Beeren wurden zur Ölgewinnung benutzt. Später wurden dann die Keime des Getreides und des Maises entölt. Die tierische Fettproduktion wurde um die Knochen- und Kadaverfette bereichert. Während die Knochenfetterzeugung schon im Frieden bestand und nur durch Haussammlung von Speiseabfallknochen erweitert wurde, konnte man die Kadaverfettverwertung so gut wie gar nicht. Durch Verbesserung der Herstellungsverfahren gelang es, Knochenfette der Ernährung nutzbar zu machen, während Kadaverfette und die aus den Spülwässern der Industrie und der Schlachthäuser gewonnenen Fette der Technik zugeführt wurden und dadurch Rohstoffe für Speisefetterzeugung freimachten. Erwähnt seien noch die gehärteten, synthetischen Fettsäureester, die auf Grund der durchgeführten Ausnutzungsversuche bei einer weiteren Einschränkung der

zur Verfügung stehenden Stoffe eine ausgiebige Verwendung gefunden hätten. Ferner half man sich, wie bei der wohl noch bekannten K.A.-Seife, durch Streckung mit Füllmaterial. Mangels Stearin mußte die Fabrikation von Kerzen aus diesem Material eingestellt werden, und Paraffinkerzen traten an die Stelle. Mit Verschärfung der Ernährungslage war der Hauptgesichtspunkt, alle irgendwie nutzbaren Fette und Öle durch Desodorierung oder Hydrogenisation¹⁾ in physiologisch verwertbare Qualität zu überführen. Ein Beispiel ist die bekannte Walfischmargarine, die uns in den letzten Kriegsjahren fast nur zur Verfügung stand. Trotz allem konnten die technischen Maßnahmen für den materiellen Ausfall keinen vollwertigen Ersatz schaffen. Es mußte daher auf Grund volkswirtschaftlicher Überlegungen der Versuch gemacht werden, die Frage der Bedarfssenkung von Bevölkerung und Industrie bei der genannten Beschränkung der Produktionsseite namentlich unter dem Gesichtspunkt der Verteilung als volkswirtschaftliches Organisationsproblem zu lösen²⁾.

Hatte man schon früher aus militärischen Notwendigkeiten für die Rohstoffverteilung der einzelnen Industriegruppen Abrechnungsstellen geschaffen, die aber im übrigen in die privaten Dispositionen der Industriellen nicht eingriffen, so sah man es angesichts der drohenden Wirtschaftslage für einen wirksamen Behelf an, die Privatiniziative auszuschalten und die Dispositionsgewalt auf eine einheitliche Stelle der gesamten Öl und Fett verarbeitenden und verbrauchenden Industrie zu übertragen. Einkauf, Erzeugung und Verteilung, also die Gesamtheit privatwirtschaftlicher Betätigungen, sollten hier vereinigt sein und so eine angewandte Planwirtschaft ermöglichen. Diese Stelle wurde im Jahre 1915 im Kriegsausschuß für tierische und pflanzliche Öle und Fette geschaffen. Eine generelle Beschlagnahme entzog Öle und Fette der privaten Verwendung und stellte sie diesem Ausschuß zur Verfügung. Es war infolge der obenerwähnten Zerrissenheit der Industrie kein leichtes, dieses Organ, das aus Vertretern der Industrie und des Staates bestand, zusammenzubringen. Das Gelingen der Bewirtschaftung des für alle so wichtigen Gebietes ist trotz mancher Mängel als eine organisatorische Leistung zu werten, zumal man über keinerlei Erfahrungen auf dem Gebiete der staatlichen Wirtschaftsregelung verfügte.

Im engen Anschluß an die deutschen Maßnahmen erfolgte in Österreich die Gründung der österreichischen Öl- und Fettzentrale Wien im August 1915. Die Gesichtspunkte, unter denen man sich zu ihrer Errichtung entschloß, waren jedoch wesentlich andere als in Deutschland. Im Reiche hatte die Regierung in Erkenntnis des Ernstes der Lage die Sache kurz entschlossen in die Hand genommen, in Österreich, wo man stets solchen Dingen abwartender gegenüberstand, interessierte die Regierung nur die Einbringung ausländischer Fette vom Standpunkt der Glycerinversorgung. Jedoch zwang ein Umstand die Industriellen, selber die Initiative zu ergreifen und die erwähnte Organisation zu gründen. Auf den noch freien Auslandsmärkten machten sich der deutsche Ausschuß, die vom österreichisch-ungarischen

Kriegsministerium bestellten Fettaufkäufer und eine Menge privater Einkäufer heftigste Konkurrenz, wodurch die Preise unglaublich hoch getrieben wurden. Um dem zu begegnen, erließen die Regierungen der neutralen Staaten Einkaufs- und Ausfuhrverbote, von denen lediglich gegenüber jenen Stellen, die in einem staatlichen Auftrage und für die Versorgung der Allgemeinheit einkauften, Ausnahmen zugelassen wurden. Es mußte also eine Stelle geschaffen werden, wollten die österreichischen Interessenten nicht leer ausgehen. Ergänzend wurde im März 1916 die ungarische Öl- und Fettindustriezentrale geschaffen. Beide Zentralen waren privatwirtschaftliche Einkaufsorganisationen unter staatlicher Aufsicht und grundverschieden von der zentralistisch diktatorischen Stellung des deutschen Ausschusses. Jedoch machte sich auch in Österreich und Ungarn im Laufe der Zeit das Bedürfnis geltend, eine Organisation behördlichen zentralwirtschaftlichen Charakters zu besitzen. So kam man demnach in Österreich zu der Errichtung des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie Wien im April 1916 und in Ungarn zu der Öl- und Fettkommission, Budapest, im August 1916. In beiden Ländern blieb die Zweiteilung der Organisationen der beiden Länder während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit bestehen. Die genannten Organisationen arbeiteten nun nach ähnlichen Gesichtspunkten, doch herrschte in Österreich und Ungarn — auch wegen der sonst geringeren Straffheit des inneren Gefüges — die Tendenz vor, erst den Erfolg der deutschen Maßnahmen vor den eigenen Entschlüsse abzuwarten. Auch in der Durchführung war insofern ein Unterschied, als in Deutschland sich der Ausschuß wirklich, abgesehen von einigen nicht ins Gewicht fallenden Unregelmäßigkeiten, als Zentralwirtschaftsstelle durchsetzen konnte, während es in Österreich trotz guten Willens teilweise stark an energischer Durchführung mangelte. Ähnlich, aber aus der Eigenart eines reinen Agrarstaates verständlich, waren die Verhältnisse in Ungarn, das sich nur formell in den Rahmen der mitteleuropäischen Öl- und Fettwirtschaft hineingehörig betrachtete.

Diese Zwangsorganisationen der Wirtschaften wurden mit den Jahren immer umfassender. Hatte man zuerst hauptsächlich die entsprechende Verteilung im Auge gehabt, so ging man schließlich zur Regelung der gesamten Erzeugung und des Einkaufs über. Keinerlei Bewegungsfreiheit war dem privaten Unternehmer gelassen. Rohstoffe, Verarbeitung, Preise, Lieferung, kurzum alles wurde ihm von der zuständigen Zentralstelle vorgeschrieben. Der Unternehmer war eigentlich nur noch Angestellter des Staates.

War zuerst im Außenhandel ein Nebeneinander von freiem Handel und staatlichen Aufkäufern gewesen, so hörte dies bald infolge der Ausfuhrverbote der Neutralen unter dem Druck Englands auf, und nur staatliche Organisationen konnten noch auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen und des Austausches gegen Industrieprodukte des Landes etwas erwerben. Unter diesen Umständen entwickelte nun der deutsche Ausschuß als monopolistisches Organ ein großzügiges Netz von Filialen und Vertretern namentlich über ganz Skandinavien, die die auf Grund der Verhandlungen freigegebenen Waren übernahmen und außerdem mit Rat und Tat die Eigenproduktion der betreffenden Länder zu vergrößern, sowie nach Möglichkeit Betriebe auf deutsche Rechnung zu errichten trachteten. So gelang es, namentlich eine größere Menge von Transfereien mit deutscher Hilfe in Norwegen zu gründen und damit

¹⁾ Vgl. F. F. Nord, Z. ang. Ch. 32, 305 [1919].

F. F. Nord, Investigations of the catalytic Reduction of Fats with Palladium: The Am. Perfumer 14, 416 [1920].

J. König, Chemie der menschl. Nahrungs- u. Genussmittel, Nachtrag zu Bd. I, S. 171–173; Berlin 1923.

²⁾ Vgl. G. G. Schweitzer, Die Öl- und Fettwirtschaft d. ehem. Mittelmächte während des Weltkrieges, Diss., Berlin 1923.

Die Produktion in der österreichischen Öl- und Fettindustrie in den Jahren 1913 und 1917.
1 q = 100 kg.

1. Pflanzenöle			2. Talgschmelzer, Extraktionsanlagen, Abdeck- u. Transieder		3. a) Fetthärtung		b) Fettspaltung		4. Speisefett, Margarine		5. Ölfirmisse, Ölacke		
Anzahl der Betriebe	Erzeugte Speise- u. technische Öle in q	Anzahl der Betriebe	Erzeugter Speistechnischer Talg, Oleomargarine, Preßtalg, Grieben, Extrakt-, Leimled- und Abdeckerfett in q	Anzahl der Betriebe	Erzeugte Pflanzenöle und Trane in q	Anzahl der Betriebe	Erzeugte Fettsäure in q	Anzahl der Betriebe	Erzeugt. Pflanzen-Kunstspeisefett, Margarine, Butter u. Schmalz in q	Anzahl der Betriebe	Erzeugte Leinölkohlige Lacke u. Farben Ölfirmisse in q		
1913	74	816 546	107	245 432		2	33 970	14	73 483	32	442 462		
1917	24	73 851	76	43 964					5	28 154	129	187 390	
6. a) Textilöle			b) chemisch-technische Produkte		7. Haus- u. Textilseifen, Stearin u. Fettsäuren		8. Kerzen		9. a) Toilettenseifen		10. b) Rasierseifen		
Anzahl der Betriebe	Erzeugte Textilöle in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugtes Maschinen-, Kühl- und Waffenfett, Bobr- und Waffenöl, Schuhcreme, Metallputzmittel in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugte Kern-, Schmier-, Textil- u. gefüllte Seife, Seifeopulver, Christolsoada, Elain u. Fettsäure in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugte reine Stearinkerzen, Komp. Kerzen, Paraffinkerzen in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugte Toilettenseife in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugte Rasierseife, Rasiercreme in q	Anzahl d. Betriebe	Erzeugtes Dynamitglycerin, einfaches, destilliertes und chemisch rein. Glycerin in q
1913	23	33 932	96	88 405	641	2096 347	69	170 838	55	55 778			
1917	21	16 321	66	31 190	450	774 655	72	136 171	36	18 447	41	1 194	18
Mit einem Ertrag von			30000 34615 47720 61698 103500 t								4 309		

unsere Zufuhr zu vergrößern. In organisatorischer Hinsicht wurde der Gipfelpunkt im März 1916 durch die Gründung des sogenannten Ölkaratells erreicht, das den gesamten Einkauf für das Gebiet der Mittelmächte dem deutschen Kriegsausschuss übertrug. Der Außenhandel für ein Gebiet doppelt so groß wie Deutschland wurde von einer Stelle aus getätigt. Anlaß gab die unliebsame Konkurrenz der staatlichen Einkäufer der Länder untereinander.

Im Lande war die Aufgabe, eine Steigerung der Produktion zu erreichen. Wie die folgenden Zahlen zeigen, wurden durch Belebung des Ölsaatanbaues schöne Erfolge erzielt. Man bebaute:

1913	1915	1916	1917	1918
35000	50000	50400	82400	142000 ha

Ähnliches beobachtete man in Ungarn, wo die Anbaufläche von 10 000 ungarische Joch des Jahres 1913 auf 50 000 im Jahre 1916 stieg. Dazu kamen die aus den bisher nicht genutzten Materialien gewonnenen Öle. So erbrachte namentlich die Sonnenblumenkernölverarbeitung in Ungarn eine Produktion von 250 Waggon im Jahre 1916 und 380 im Jahre 1917/18.

Bei der Verteilungspolitik suchte man nach Möglichkeit den Bedarf abzusenken und ging bei den Zuteilungen vorwiegend von dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der ausreichenden Ernährung und der Erhaltung der militärischen Schlagfertigkeit aus. Dann erst konnten die technischen Bedürfnisse befriedigt werden.

Die Schaffung der Grundlagen für einen zielbewußten Ernährungshaushalt war die Aufgabe der Physiologie. Es war für diese Wissenschaft eine Gelegenheit, eine eminent praktische Bedeutung zu gewinnen, und kennzeichnend für die neue Wirtschaftsweise, die auf wissenschaftlicher Grundlage aufbaute. Im Frieden war natürlich die Frage der Reduzierung des Fettverbrauchs nur von theoretischem Interesse gewesen, und es bedurfte

umfangreicher Versuche, um praktisch für die Durchführung eines Wirtschaftsprogramms verwertbare Resultate zu erhalten. Es ergab sich, daß der Fettverbrauch in den letzten Vorkriegsjahren ständig zugenommen hatte. Er bewegt sich ungefähr in einer Parallele zu der Zunahme des Fleischverbrauchs, der von 13,6 kg 1816 pro Kopf auf 46,2 kg 1907 jährlich stieg³⁾). Erschwerend war, daß gerade die breiteren Volksschichten ihren Verbrauch am meisten vermehrt hatten. Die Fette machen in der Gesamtnährungsbilanz einen sehr wesentlichen Teil aus.

Überschlagsweise war der Verbrauch an den drei wichtigsten Grundstoffen der Ernährung 1913 wie folgt:

Eiweiß	2 261 900 t
Fett	2 581 000 t
Kohlehydrate . . .	12 913 000 t

Nach dem Gesetz der Isodynamie der Nahrungsstoffe können Fett und Kohlehydrate gegeneinander ausgewechselt werden, nur ist der Calorienwert des Fettes viel höher und verhält sich zu dem der Kohlehydrate wie 2,2 : 1. Da aber auf allen Gebieten ein Knapperwerden einsetzte, war der Fettmangel durch Erhöhung der Kohlehydratzufuhr nicht zu kompensieren. Man mußte also den dem Menschen zugeführten Calorienwert durchaus reduzieren.

Setzt man den Friedenskonsum an Fett auf etwa 60—70 g täglich an (Rubner-Voitsches Kostmaß beträgt 50 g), so mußte man schon im Jahre 1915 auf 38 g herabgehen. Im weiteren Verlauf kam man sogar auf 10 g täglich. Eine weitere Absenkung wurde für grundsätzlich möglich erachtet, kam aber nicht zur Durchführung.

Vom Standpunkt der Höchstökonomie konnte man natürlich nur die leistungsfähigsten Fabriken in Betrieb lassen; bei den anderen mußte man nach Entschädigung

³⁾ Vgl. H. H. Franck, Sammlung Vieweg, Heft 54, S. 7, Braunschweig 1921.

zur zwangsweisen Schließung schreiten. Den Grad dieses Abbaues zeigt der Umstand, daß in der Seifenindustrie von 570 Fabriken im Jahre 1916 noch 100 mit 7,5 % des Friedensverbrauches arbeiteten. Ein vollständigeres Bild gibt die uns zur Verfügung stehende Übersicht der österreichischen Verhältnisse (s. Tabelle S. 23). Gleichzeitig ersieht man die neueingeführten Zweige.

In der Preispolitik suchte man zur Erhaltung der Ruhe die Speisefettpreise möglichst niedrig zu erhalten und das entstehende Defizit auf die technischen Produkte zu überwälzen, allerdings ohne zu bedenken, daß dadurch ein Anreiz auf Rückverarbeitung von Speisefett auf technische Produkte gegeben war.

Grundsätzlich waren die Maßnahmen in allen drei Ländern die gleichen, verschieden nur im Grade der Durchsetzung. Allerdings bröckelte auch im Reiche im letzten Kriegsjahre die Straffheit sehr ab, ohne daß aber dadurch Fehlbeträge von außergewöhnlicher Höhe erreicht worden wären.

Gelehrt hat der Krieg, daß eine Wirtschaft trotz der relativ günstigen Erfolge sich nicht ohne schwere Schädigung zwangsweise zentral leiten läßt, sondern daß stets ein Parallelgehen privater und staatlicher Interessen nötig ist. So hat auch die Zwangswirtschaft, in der manche den Vorläufer einer neuen Wirtschaftsordnung sahen, nur mehr historische Bedeutung. Der erwartete Anreiz auf die Industrie zur Aufgabe ihrer Zersplitterung und Bildung großer zusammenhängender Gruppen ist nicht erfolgt, sie bietet, abgesehen von kleinen Veränderungen, ein ähnliches Bild wie vor dem Kriege. So wenig man an Fortführung der organisatorischen Einrichtungen des Krieges dachte, um so wertvoller sind die technischen Ergebnisse dieser Zeit. Viele Verfahren sind noch heute im Gebrauch, und es war in den Zeiten der schweren Krisen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Verarmung Deutschlands nicht unwesentlich, daß das Interesse einmal auf die Möglichkeiten der Eigenproduktion gelenkt war.

[A. 210.]

Die Aufwertung von Beteiligungen bei Gesellschaften.

Von Justizrat Dr. HILLIG, Leipzig.

(Eingeg. 3./10. 1924.)

Der Begriff „Beteiligung“ ist ein im wesentlichen wirtschaftlicher, der auf verschiedene Rechtsgebilde Anwendung findet. Beteilt ist der einzelne Aktionär mit dem durch die Aktienurkunde ausgedrückten Betrag an einer bestimmten Aktiengesellschaft, der einzelne Gesellschafter mit seinem Geschäftsanteil an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Genosse mit seinem Geschäftsanteil, bzw. der Haftsumme an einer Genossenschaft. Beteilt ist jeder Gesellschafter an einer Handelsgesellschaft, sei es mit seinem gesamten Vermögen, sei es beschränkt auf eine bestimmte Einlage (Kommanditgesellschaft) oder an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Beteilt ist aber auch ein stiller Gesellschafter mit seiner Einlage an dem Unternehmen eines Dritten und schließlich ein Geldgeber, der, ohne Gesellschaftsrechte zu erwerben, in einem gewissen Umfange an dem Gewinne des Unternehmens, häufig unter Ausschluß der Verlustgefahr, teilnimmt. Für alle Beteiligungsansprüche dieser Art kommen die Vorschriften der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 nicht in Frage (vgl. § 12, Abs. 2). Vielmehr sind diese Ansprüche nach den allgemeinen Grundsätzen zu behandeln, wie sie das Reichsgericht unter Aufgabe des lange aufrechterhaltenen

Grundsatzes, daß Mark gleich Mark sei, vor allem in seinem Urteil vom 28. November 1923 (Entsch. i. C. S. Band 107, S. 78) entwickelt hat. Hiernach hat die Aufwertung grundsätzlich, soweit es Treu und Glauben erfordert, in vollem Umfange zu erfolgen.

Dieser Grundsatz der vollen Aufwertung kommt dann unbeeinflußt durch andere Momente zur Geltung, wenn der Forderungsberechtigte zu dem Aufwertungsverpflichteten nicht in einem gesellschaftlichen Verhältnisse steht, also reiner Darlehnsgläubiger mit Gewinnanteilanspruch ohne Verlustgefahr ist. In einem solchen Falle ist der Anspruch von dem Schicksal des Vermögens des Verpflichteten an sich unabhängig. Die Höchstgrenze für die Aufwertung ist der Goldwert der Beteiligungssumme am Tage ihrer Hingabe, vorausgesetzt, daß nicht etwa noch Gewinnanteilansprüche des beteiligten Gläubigers in Frage stehen. Das ist jedenfalls insoweit nicht der Fall, als eine Auszahlung auf Grund früherer Papiermarkbilanzen, wenn auch in entwerteter Papiermark erfolgt ist. Ergibt die Goldmarkbilanz gegenüber dem letzten Papiermarkabschluß einen größeren Vermögensstand, so kommen Ansprüche des beteiligten Gläubigers auf der Grundlage des Gewinnanteilanspruchs nur insoweit in Frage, als es sich dabei um aufgelöste stillen Reserven handelt, die wiederum aus der Rückstellung von Gewinnen vor Berücksichtigung der Gewinnquote des Beteiligungsgläubigers herrühren. Sind Gewinne nicht erhoben, so werden solche Forderungen ebenfalls von der Aufwertung betroffen. Dem Aufwertungsanspruch steht der Umstand regelmäßig nicht entgegen, daß Papiermarkbilanzen vorliegen, denen der Beteiligungsgläubiger nicht widersprochen hat; denn für ihn sind die Bilanzen nur insoweit maßgebend, als es sich dabei um Ermittlung des Gewinnes handelt. Nur insoweit ist er an dem Unternehmen „beteilt“, das seiner Substanz nach dem Beteiligungsschuldner gehört.

Ob die Aufwertung bis zur Höchstgrenze, dem Goldmarkwerte der Einlage erfolgt, ist eine Frage des einzelnen Falles. Hierbei entscheiden die Grundsätze der Billigkeit, auf welche das Reichsgericht immer wieder verweist. Insbesondere können auch auf den Aufwertungsanspruch eines Beteiligungsgläubigers, der nicht Gesellschafter ist, die besonderen Vermögensverhältnisse des Schuldners mildernd einwirken.

Ein Darlehnskläger, der nicht am Geschäftsgewinn beteiligt ist, sondern eine feste Verzinsung für die hingegabe Summe erhält, ist regelmäßig nicht beteiligt. Auf solche Forderungen finden die Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung in Verbindung mit der Verordnung vom 30. April 1924 Anwendung, wonach der Höchstsatz der Aufwertung auf 15 % des Goldmarkwertes beschränkt, die Verzinsung begrenzt und Rückzahlung befristet ist, vgl. § 5 d. 3. St. N. V., der Schuldner außerdem das Recht hat, behufs Herabsetzung dieses Satzes bis 31. Dezember 1924 die zuständige Aufwertungsstelle anzurufen (vgl. §§ 2 u. 9 d. 3. St. N. V.).

Von weit größerer Bedeutung als der zuerst behandelte Fall ist die mit einem gesellschaftlichen Verhältnisse verbundene Beteiligung. In allen diesen Fällen kann eine Aufwertung der Ansprüche der Beteiligten nur in der Weise erfolgen, daß das Gesellschaftsvermögen durch Anwendung der Bewertungsvorschriften der Verordnung über Goldmarkbilanzen vom 28. Dezember 1923 in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen vom 5. Februar und 28. März 1924 auf Goldmarkgrundlage gebracht und in einer dem ursprünglichen Beteiligungsverhältnisse entsprechenden Weise unter die Berechtigten verteilt wird. So einfach das Verfahren er-